



1. Finanzzwischenbericht 2021

zum 30.06.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	2
1.1 Allgemein	2
1.2 Ausgangslage und finanzielle Rahmenbedingungen	2
2. Ergebnishaushalt/-rechnung	3
2.1 Gesamtergebnisrechnung	3
2.2 Wesentliche Positionen	4
2.2.1 Steuern und Zuweisungen (Positionen 1 und 2)	4
2.2.2 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (Position 5)	6
2.2.3 Sonstige ordentliche Erträge (Position 10)	7
2.2.4 Personalaufwendungen (Position 12)	8
2.2.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 14)	9
2.2.6 Transferaufwendungen (Position 17)	9
2.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Position 18)	11
2.2.8 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Position 21 und 22)	12
2.2.9 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Position 20) und veranschlagtes Gesamtergebnis (Position 24)	13
3. Finanzhaushalt/-rechnung	14
3.1 Auszug aus der Gesamtfinanzrechnung	14
3.2 Wesentliche Positionen	15
3.2.1 Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 18, 19, 20, 24, 25, 26, 28 und 29)	15
3.2.2 Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Position 34 und 35)	19
4. Fazit	20

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemein

Zum 01.01.2020 wurde das Rechnungswesen der Stadt Schwäbisch Gmünd auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Der Gemeinderat hat am 24.03.2021 den zweiten doppischen Haushaltsplan 2021 beschlossen. Das Regierungspräsidium bestätigte mit der Genehmigung vom 11.05.2021 die Gesetzmäßigkeit des Haushalts 2021.

Gemäß § 28 GemHVO ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs und der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

1.2 Ausgangslage und finanzielle Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist weiterhin von den schwerwiegenden negativen Auswirkungen der Corona-Krise geprägt.

So lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt) im 1. Quartal 2021 um 3,3 % unter dem Vorjahresquartal.

Auch die jüngsten, stabilisierenden Signale des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2021 lassen daran noch keine größeren Veränderungen erkennen.

Vielmehr lässt der Zahlenvergleich der aktuellen Steuerschätzung mit der Schätzung vom November 2020, trotz des bereits abgesenkten Niveaus, für 2021 und 2022 weitere Rückgänge von 0,8 Mrd. € erwarten. Bezogen auf die Kommunen in Baden-Württemberg entspricht dies einem Ausfall von 88 Mio. € in 2021 und 2022.

Erst in den Jahren 2023 ff. werden perspektivisch wieder deutlich steigende Steuereinnahmen prognostiziert. Diese Perspektive darf aber, aus Sicht des Deutschen Städtetags, über eines nicht hinwegtäuschen.

Als Folge der Corona-Pandemie sind die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden massiv eingebrochen. Bund und Länder haben erkannt und für das Jahr 2020 die Einnahmerückgänge der Kommunen weitgehend ausgeglichen.

Diese zwingend notwendige Stabilisierung der kommunalen Haushalte steht für die Jahre 2021 und 2022 noch komplett aus. Ohne eine solche finanzielle Unterstützung ist die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen jedoch nicht gewährleistet. Gerade in diesem und im nächsten Jahr ist die Lage der Kommunalhaushalte dramatisch.

Dies zeigt sich daran, dass die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden 2021 um rund 9,4 Mrd. € und für 2022 um 10,1 Mrd. € unter den ursprünglichen Erwartungen vor Corona liegen.

Die Kommunen brauchen deshalb mindestens noch für dieses und das nächste Jahr Hilfen von Bund und Ländern in Milliardenhöhe. Andernfalls drohen nicht nur die kommunalen Investitionen einzubrechen, sondern auch die Konjunktur würde sich deutlich langsamer erholen.

Wenn nicht sehr bald klare Hilfszusagen von Bund und Ländern kommen, werden die Kommunen ihre Investitionen zusammenstreichen müssen. Viele Projekte, beispielsweise bei Kita- und Schulausbau, Verkehrswende und ÖPNV-Ausbau, Digitalisierung und Klimaschutz stehen auf der Kippe. Das kann niemand wollen.

2. Ergebnishaushalt/-rechnung

2.1 Gesamtergebnisrechnung

		Ansatz 2021	Ergebnis 01.-06.2021	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Prognose 31.12.2021
Nr.	Bezeichnung	in €	in €	in €	in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	78.141.900	26.061.979	-52.079.921	72.700.000
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	62.116.950	32.834.368	-29.282.582	64.900.000
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.300.000	0	-3.300.000	3.300.000
4	Sonstige Transfererträge	186.000	0	-186.000	186.000
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	8.730.420	3.193.090	-5.537.330	7.500.000
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.006.880	1.193.675	-1.813.205	2.800.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.062.960	388.636	-1.674.324	2.000.000
8	Zinsen und ähnliche Erträge	302.720	123.425	-179.295	300.000
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	700.000	0	-700.000	700.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	4.789.500	1.924.955	-2.864.545	4.300.000
11	Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	163.337.330	65.720.128	-97.617.202	158.686.000
12	Personalaufwendungen	-54.430.070	-23.531.674	-30.898.396	53.500.000
13	Versorgungsaufwendungen	-2.200	0	-2.200	2.200
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.158.580	-7.144.245	-24.014.335	27.100.000
15	Abschreibungen	-11.000.000	-13.182	-10.986.818	11.000.000
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.236.500	-604.901	-1.631.599	2.236.000
17	Transferaufwendungen	-75.007.680	-34.291.149	-40.716.531	75.500.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.457.750	-4.637.842	2.180.092	5.600.000
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-176.292.780	-70.222.993	-106.069.787	174.938.200
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-12.955.450	-4.502.866	8.452.584	-16.252.200
21	Außerordentliche Erträge	5.000.000	93.900	-4.906.100	4.330.000
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	-941.099	941.099	1.500.000
23	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo Nr. 21 und 22)	5.000.000	-847.199	-5.847.199	2.830.000
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe Nr. 20 und 23)	-7.955.450	-5.350.064	2.605.386	-13.422.200

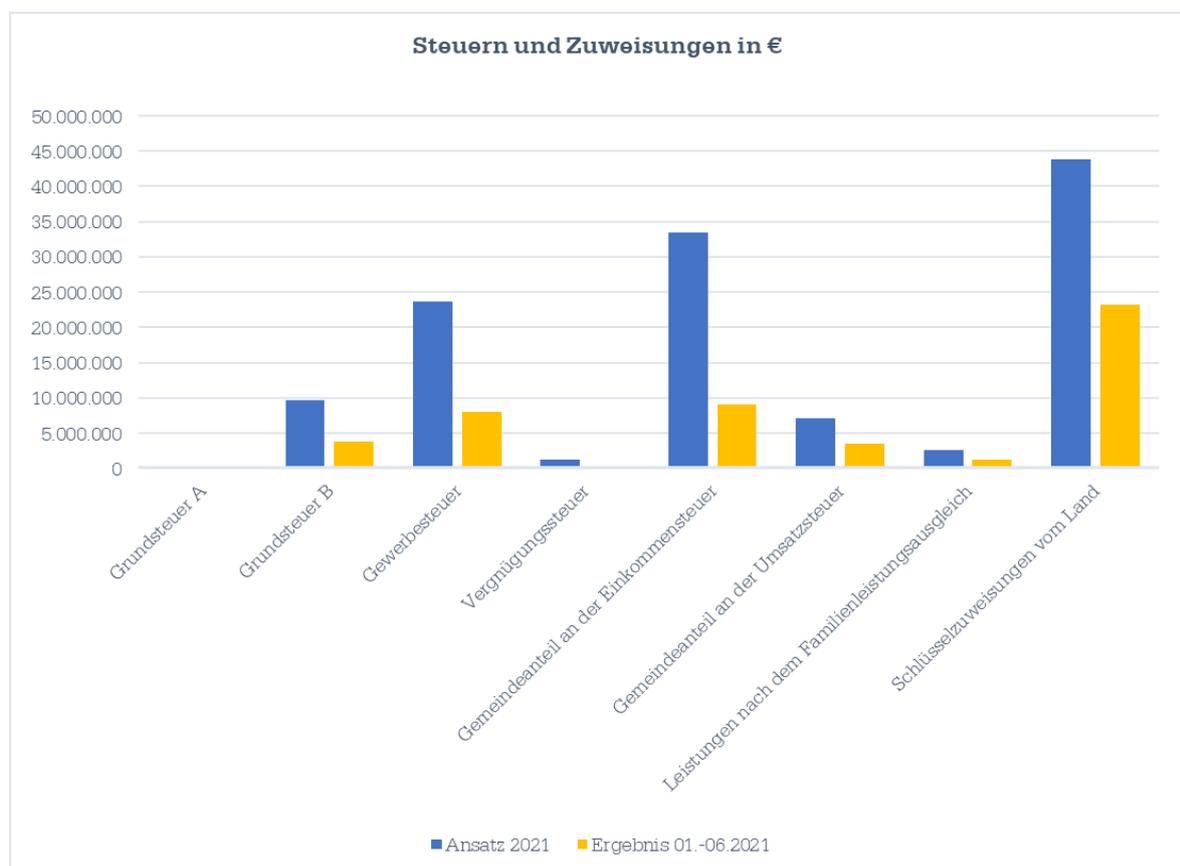
Erläuterung Gesamtergebnisrechnung

Die Positionen 1, 2, 5, 10, 12, 14, 17, 18, 20, 21, 22 und 24 werden in Ziffer 2.2 detailliert erläutert. Die Positionen 3, 9, 15 und 21 ergeben sich im Wesentlichen erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

2.2 Wesentliche Positionen

2.2.1 Steuern und Zuweisungen (Positionen 1 und 2)

Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 01.-06.2021 in €	Vergleich Ansatz/Ergebnis in €
Grundsteuer A	113.000	37.832	-75.168
Grundsteuer B	9.600.000	3.791.465	-5.808.535
Gewerbesteuer	23.700.000	8.007.495	-15.692.505
Vergnügungssteuer	1.200.000	92.462	-1.107.538
Hundesteuer	290.000	295.966	5.966
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	33.461.000	9.027.041	-24.433.959
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.164.900	3.504.662	-3.660.238
Sonstige steuerähnliche Erträge	15.000	9.953	-5.047
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.598.000	1.295.104	-1.302.896
Schlüsselzuweisungen vom Land	43.792.600	23.132.722	-20.659.878
Sonstige allgemeine Zuweisungen	698.800	349.983	-348.817
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	172.000	207.758	35.758
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	16.115.600	8.370.900	-7.744.700,44
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	417.800	198.898	-218.901,96
Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen	646.000		-646.000,00
Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	177.000	179	-176.821,50
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigem Bereich	97.150	573.929	476.779



Erläuterung Steuern und Zuweisungen

Die Grundsteuer A und B ist zum Stichtag 30.06.2021 noch nicht auf dem Stand des Halbjahressolls, da bei der Zahlungsweise als Jahresbeitrag diese erst am 01.07.2021 fällig ist. Für das erste Halbjahr 2021 sind der Grundsteuer A rd. 14.500 € und der Grundsteuer B rd. 1,2 Mio. € hinzuzurechnen. Die Erträge der Grundsteuer A und B liegen im Plan.

Das Ergebnis der Gewerbesteuer liegt zum einen konjunkturell aufgrund der Corona-Pandemie und zum anderen bedingt durch eine Gewerbesteuerrückzahlung in Höhe von derzeit rd. 5,7 Mio. € unter dem Plan. Der Gewerbesteuerrückzahlung stehen in absehbarer Zeit erwartete Gewerbesteuernachzahlungen gegenüber. Dennoch sind aus heutiger Sicht Mindererträge einschließlich Zinsen von rd. 3,5 Mio. € zu erwarten.

Das Ergebnis der Vergnügungssteuer, das ausschließlich unter dem Einfluss des Corona-bedingten Lock-Downs steht, beträgt im ersten Halbjahr 2021 rd. 92.460 €. Das geplante Aufkommen in Höhe von 1,2 Mio. € wird im Jahr 2021 voraussichtlich nicht mehr erreicht werden können. Die entsprechenden Mindererträge sind nur schwer prognostizierbar und hängen auch vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie im zweiten Halbjahr 2021 ab.

Aufgrund der Mai-Steuerschätzung 2021 ist bei den Ertragspositionen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-826 Tsd. €) und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (-42 Tsd. €) voraussichtlich mit Ertragsausfällen in einer Größenordnung von 868 Tsd. € zu rechnen. Aus den Abrechnungen 2020 ergeben sich Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+401.689,08 €) sowie auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+114.379,01 €).

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land ergibt sich aus der Mai Steuerschätzung 2021 und der zu erwartenden FAG-Aufstockung im Rahmen des geplanten „Kommunalpakets 2021“ durch das Land in Höhe von 355 Mio. € eine insgesamt höhere Ausgleichsmasse, was bezogen auf die Stadt Schwäbisch Gmünd prognostizierte Mehrerträge in Höhe von voraussichtlich rd. 1,5 Mio. € bedeuten würde. Beim Familienleistungsausgleich reduziert sich das zu verteilende Gesamtvolumen, was für die Stadt Schwäbisch Gmünd Mindererträge in Höhe von rd. 25 Tsd. € zur Folge hat. Aus den FAG-Endabrechnungen 2020 ergeben sich insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen vom Land Mehrerträge von insgesamt 958.133,28 €.

	Ansatz 2021 in €	Prognose Mai-Steuer- schätzung in €	Differenz in €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	33.461.000	32.635.400	-825.600
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.164.500	7.122.500	-42.000
Schlüsselzuweisungen vom Land	43.792.636	44.113.529	+ 320.893
Familienleistungsausgleich	2.598.000	2.572.504	-25.496
Summe Mindererträge			-572.203

Bei den Sachkostenbeiträgen (Schulen) und dem Verkehrslastenausgleich wird derzeit von einer weitgehend planmäßigen Entwicklung ausgegangen.

Bei der Kindergartenförderung 2021 (pauschale Zuweisungen nach § 29b FAG) wurden die Zuweisungen mit den zur Haushaltsplanung 2021 vorliegenden 3.572,66 € je gewichtetem Kind kalkuliert. In der Mitteilung zur zweiten Teilzahlung im kommunalen Finanzausgleich (FAG) 2021 vom 26.05.2021 wird ein Betrag in Höhe von 4.907.460 € (3.572,18 € Zuweisung je gewichtetem Kind) ausgewiesen. Damit liegen hier die Einnahmen auf dem geplanten Niveau (660 € weniger als geplant).

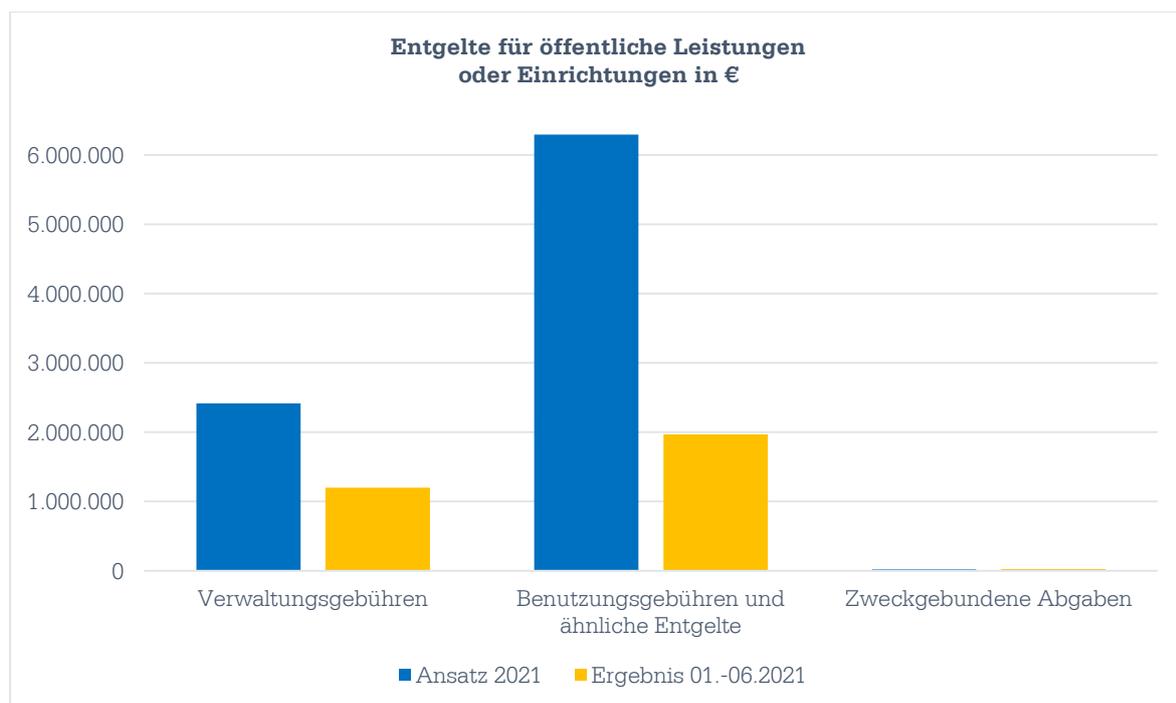
Bei der Kleinkindförderung 2021 (pauschale Zuweisungen nach § 29c FAG) hat das Finanzministerium Baden-Württemberg im März 2021 die Auswertung aus der Jahresrechnungsstatistik 2019 zur Verfügung gestellt und die maßgebenden Kinderzahlen aktualisiert. Der sich danach ergebende Zuweisungsbetrag je gewichtetem Kind wurde dabei mit rd. 16.302 € angegeben. Nach der zweiten FAG Teilzahlung liegt der Betrag je gewichtetem Kind bei 16.301,56 €. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2021 lag ein Zuweisungsbetrag in Höhe von 15.115,64 € je gewichtetem Kind vor. Gegenüber der Planung erhöhen sich die Einnahmen um voraussichtlich 391 Tsd. € auf 4,797 Mio. €.

Bei der Förderung der pädagogischen Leitungszeit liegen die Einnahmen nach der zweiten FAG Teilzahlung nahezu auf dem geplanten Niveau (-458 €).

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zu Ziffer 13. „Finanzierung“ der Gemeinderatsdrucksache 050/2021 „Bedarfsplanung für die Bereiche Kindergarten und Betreuungsangebote für unter Dreijährige - Kindergartenjahr 2021/2022“ (Ziffer 13 Finanzierung) verwiesen.

2.2.2 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (Position 5)

Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 01.-06.2021 in €	Vergleich Ansatz/Ergebnis in €
Verwaltungsgebühren	2.415.550	1.198.316	-1.217.234
Benutzungsgebühren und ähnlich Entgelte	6.294.870	1.970.574	-4.324.296
Zweckgebundene Abgaben	20.000	24.200	4.200

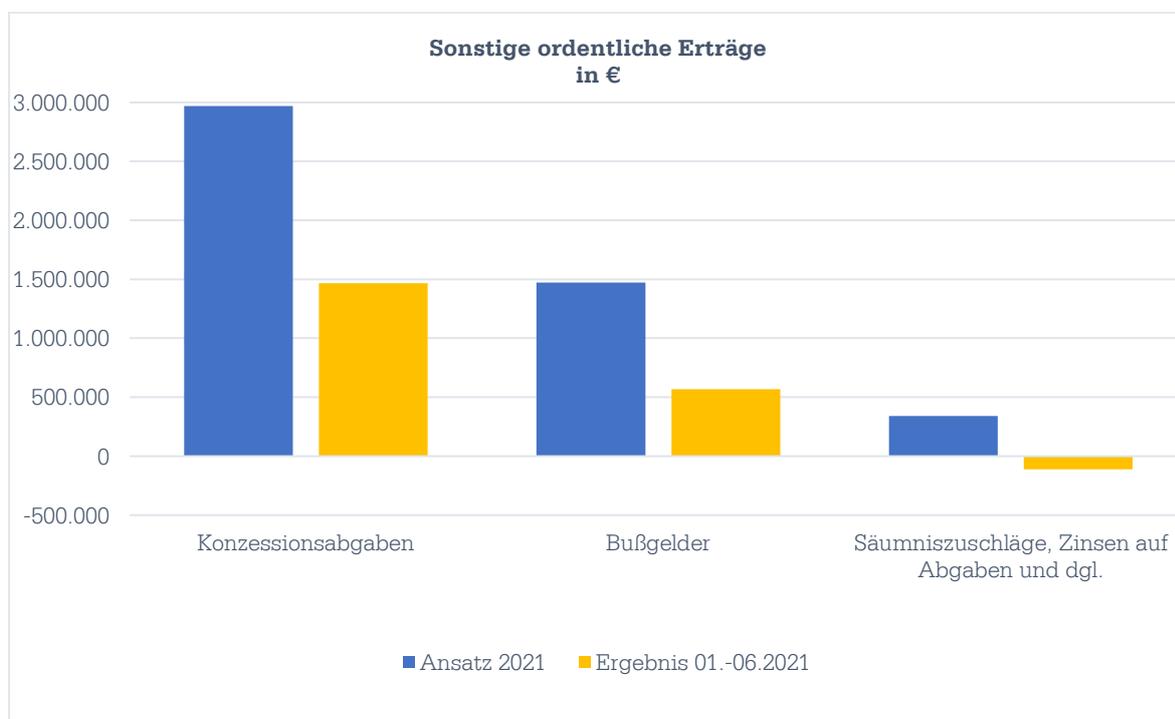


Erläuterung Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Die Erträge für Verwaltungsleistungen entwickelten sich im ersten Halbjahr nach Plan. Bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten sind die Auswirkungen der Corona-bedingten Schließungen von städtischen Einrichtungen, wie z. B. der Kindertagesstätten, Betreuungsangebote an Schulen, Veranstaltungsorte kultureller Angebote, städtische Musikschule und Stadtbibliothek deutlich spürbar. Für die städtischen Kindertageseinrichtungen beträgt der Ausfall allein für den Monat Mai 2021 rd. 60.000 €. Anfang Juli 2021 hat das Land Baden-Württemberg das weiteres Hilfspaket „Kommunalkpaket 2021“ geschnürt. Daraus beteiligt sich das Land mit 20 Mio. € an der Erstattung der Elternbeiträge für nicht geleistete Betreuungsstunden während den Schließungen von April bis Juni. Der auf die Stadt Schwäbisch Gmünd entfallende Betrag zur Erstattung der Elternbeiträge kann noch nicht endgültig beziffert werden, da auch die nichtstädtischen Träger miteinbezogen werden müssen. Des Weiteren stellt das Land 12 Mio. € für die Kompensation von Einnahmeausfällen der Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen bereit. Auch hier wird der auf die Stadt Schwäbisch Gmünd entfallende Anteil noch ermittelt.

2.2.3 Sonstige ordentliche Erträge (Position 10)

Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 01.-06.2021 in €	Vergleich Ansatz/Ergebnis in €
Konzessionsabgaben	2.970.000	1.467.000	-1.503.000
Erstattung von Steuern	5.000		
Bußgelder	1.471.500	568.979	-902.521
Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dgl.	341.000	-112.040	-453.040
Andere sonstige ordentliche Erträge	2.000	1.016	-984



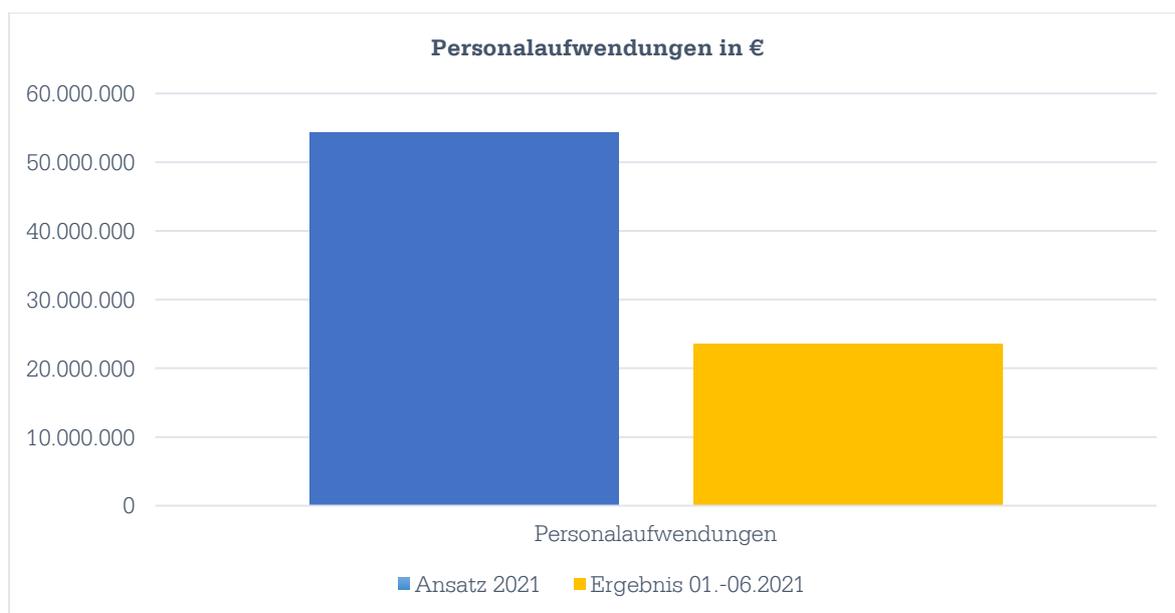
Erläuterung Sonstige ordentliche Erträge

Die Erträge aus Konzessionsabgaben in Höhe von 1.467.000 € entsprechen dem geplanten Ertrag für das erste Halbjahr 2021. Der Gesamtansatz in Höhe von 2.970.000 € wird voraussichtlich für das gesamte Jahr 2021 knapp erreicht.

Im ersten Halbjahr sind Corona-bedingt sowohl im ruhenden als auch fließenden Verkehr weniger Verstöße zu ahnden gewesen. Der Etatansatz der Bußgelder in Höhe von 1,2 Mio. € wird derzeit nicht auf dem entsprechenden Niveau erreicht. In den Erträgen aus Säumniszuschlägen, Zinsen, Abgaben und dgl. ist die Rückerstattung der Nachzahlungszinsen aus dem Verfahren der Gewerbesteuerrückerstattungen für die Jahre 2006, 2007 und 2010 in Höhe von rd. 391.590 € enthalten.

2.2.4 Personalaufwendungen (Position 12)

Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 01.-06.2021 in €	Vergleich Ansatz/Ergebnis in €
Personalaufwendungen	54.430.070	23.531.674	-30.898.396

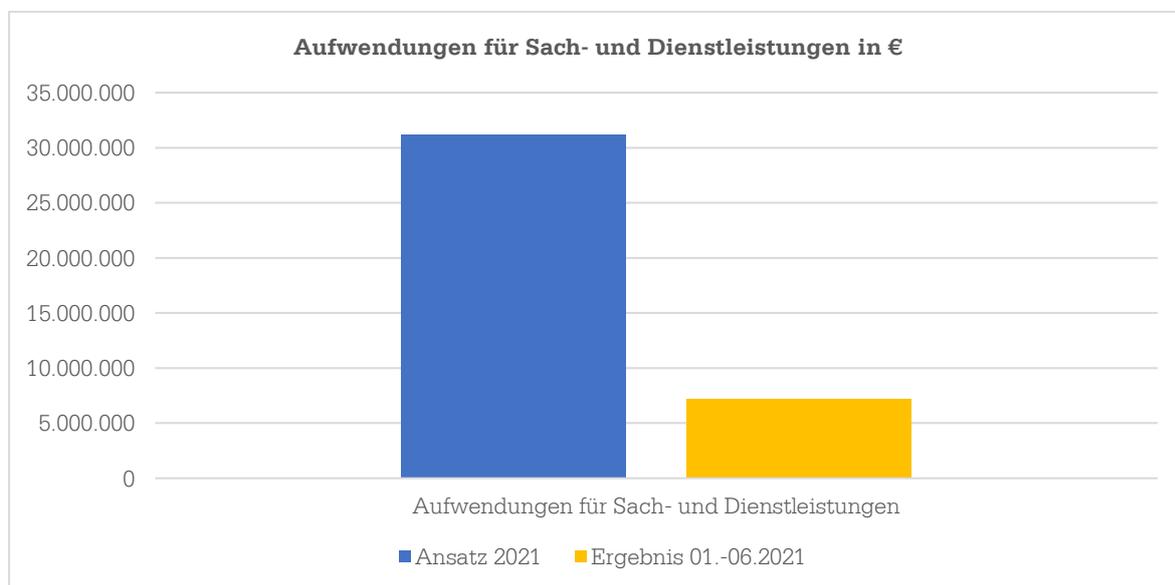


Erläuterung Personalaufwendungen

Die Planung der Personalaufwendungen 2021 wurde auf Basis des aktuell geltenden Tarifabschluss 2020 für die Beschäftigten gerechnet. Dieser hat eine Laufzeit vom 01.09.2020 bis 31.12.2022. Zunächst gibt er bis 31.03.2021 eine Nullrunde, 1,4 % ab 01.04.2021 und weitere 1,8 % ab 01.04.2022 vor. Für das Jahr 2021 wurde keine Corona-Sonderzahlung beschlossen. Aufgrund der Corona-bedingten Kurzarbeit fallen im ersten Halbjahr 2021 rd. 142.900 € geringere Personalaufwendungen an. Insgesamt geht die Verwaltung davon aus, dass auf Jahressicht eine Einsparung erzielt werden kann.

2.2.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 14)

Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 01.-06.2021 in €	Vergleich Ansatz/Ergebnis in €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.158.580	7.144.245	-24.014.335

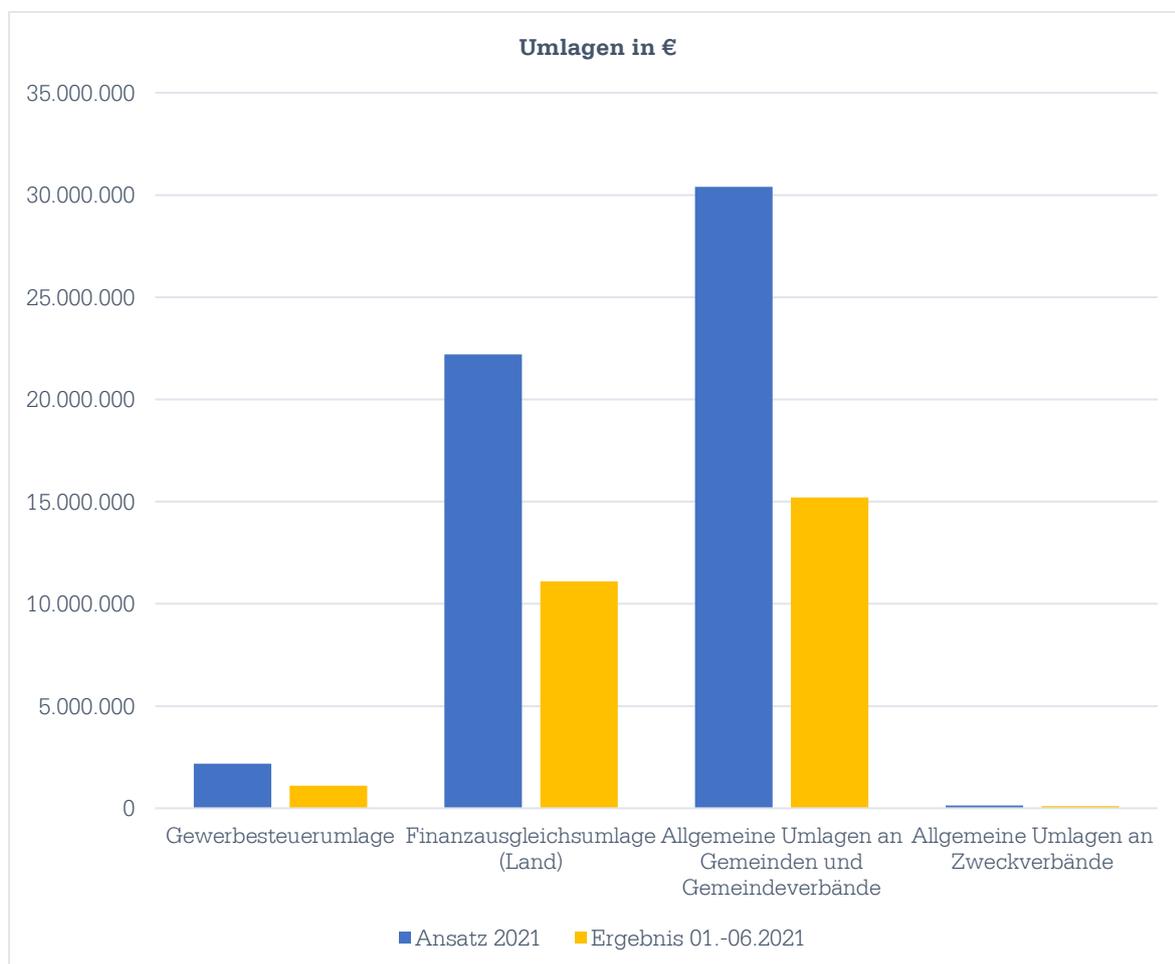
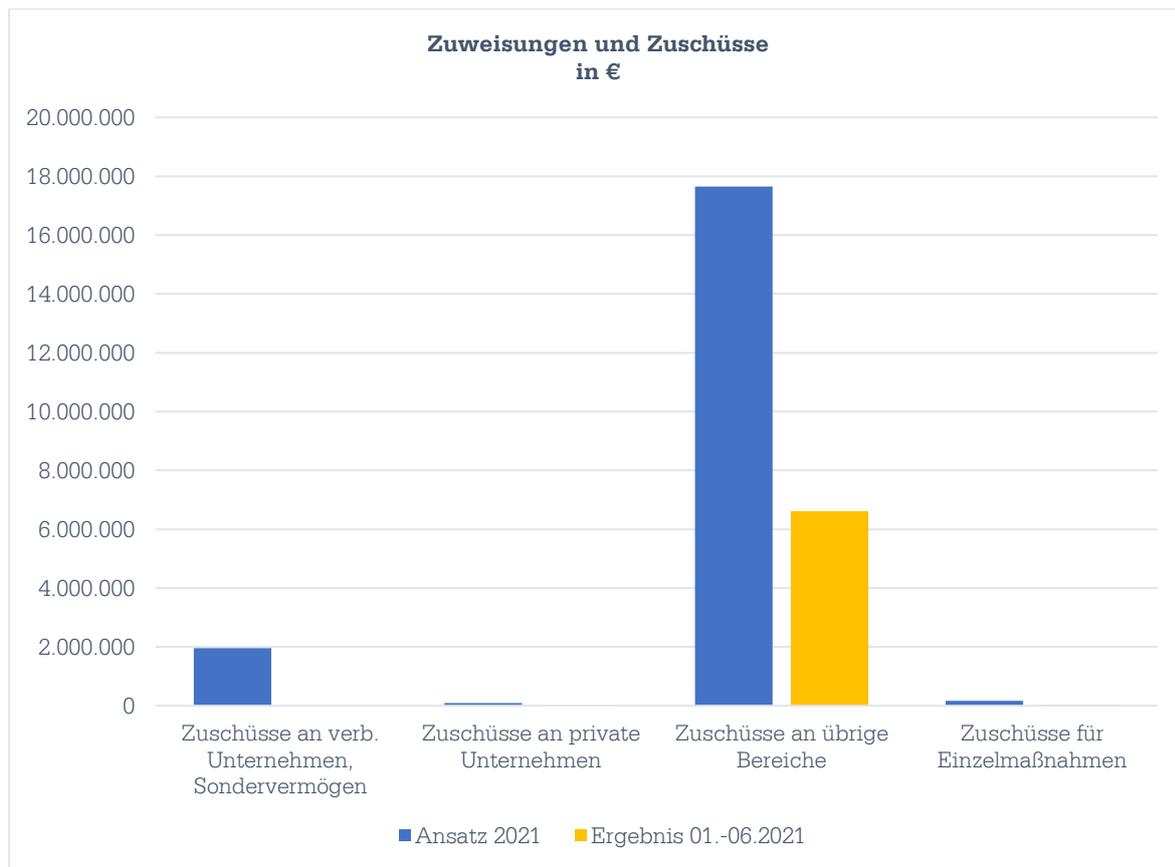


Erläuterung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die aktuellen Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beruhen im Wesentlichen auf die Corona-bedingten Schließungen. Mit der Aufhebung des Lock-Downs wird die planmäßige Bewirtschaftung der Sach- und Dienstaufwendungen wieder in Gang gesetzt. Insgesamt ist mit Einsparungen zu rechnen.

2.2.6 Transferaufwendungen (Position 17)

Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 01.-06.2021 in €	Vergleich Ansatz/Ergebnis in €
Zuweisungen an den Bund	200	0	-200
Zuweisungen an Zweckverbände	23.500	326	-23.174
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen	1.957.000	0	-1.957.000
Zuschüsse an private Unternehmen	94.500	4.608	-89.892
Zuschüsse an übrige Bereiche	17.649.280	6.608.829	-11.040.451
Zuschüsse für Einzelmaßnahmen	163.100	28.118	-134.982
Weitere Zuschüsse an übrige Bereiche	0	104.930	104.930
Sozialleistungen an natürliche Personen (BuT)	186.000	16.955	-169.045
Gewerbesteuerumlage	2.182.900	1.105.717	-1.077.183
Finanzausgleichsumlage (Land)	22.203.500	11.103.128	-11.100.373
Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	30.391.700	15.197.720	-15.193.980
Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	135.000	98.770	-36.230
Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt	21.000	22.048	1.048



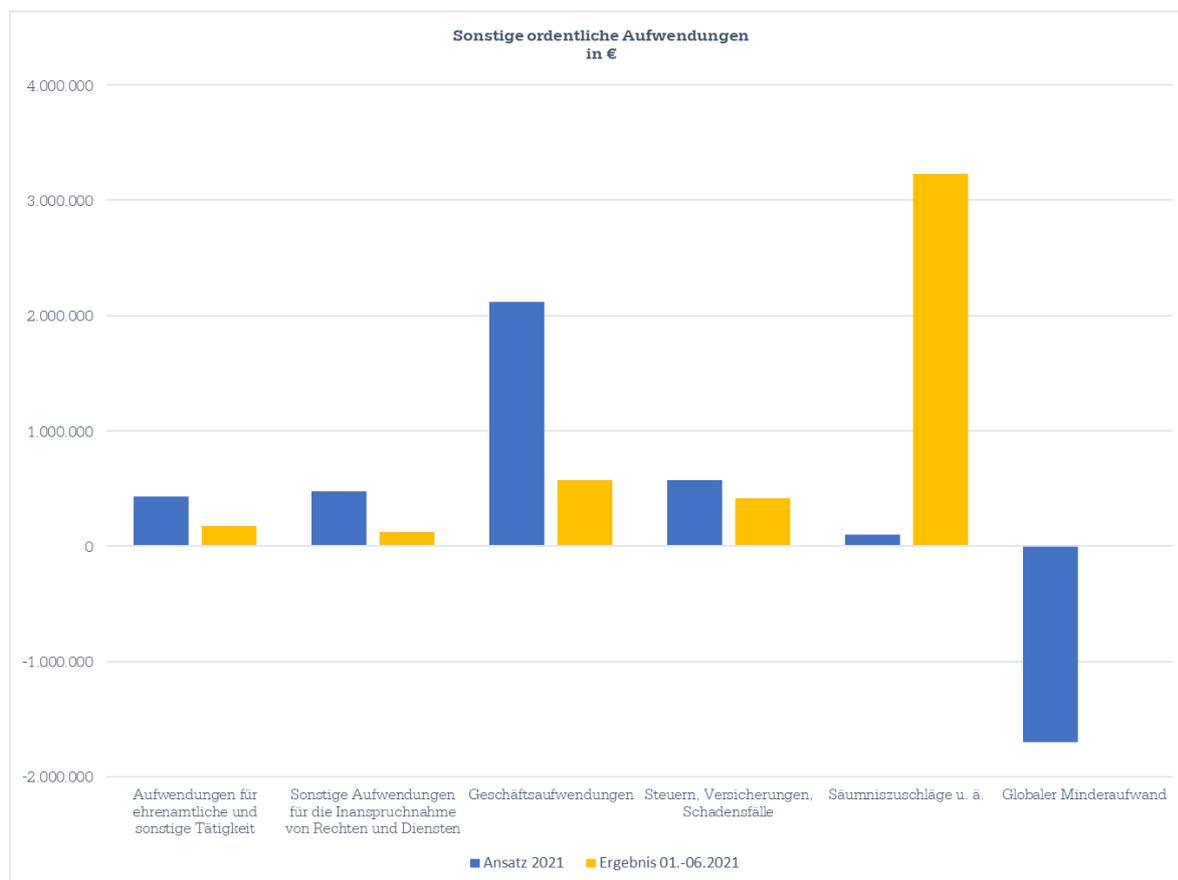
Erläuterung Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Zuschüsse an Dritte und Umlagen. Zuschüsse an verbundene Unternehmen werden einmalig zu einem späteren Zeitpunkt fällig. Betriebskostenerstattungen an die nichtstädtischen Kindergartenträger belaufen sich für die ersten 2. Quartale 2021 auf rd. 6.654.600 €. Des Weiteren werden die Zuschüsse der Sportförderung in Höhe von 118.000 € (s. Gemeinderatsdrucksache 102/2021) sowie für die Musik-, Theater- und Kulturförderung im 2. Halbjahr 2021 gewährt. Als Zuschüsse für Einzelmaßnahmen wurden den nichtstädtischen Kindergartenträgern Gebührenaufwände in Höhen von 104.930 € gewährt. Diesen Aufwendungen stehen anteilige Zuweisungen vom Land gegenüber.

Aus der FAG-Abrechnung 2020 wurde eine Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 482.018,47 € fällig. Die Finanzausgleichs- und Kreisumlage liegt mit insgesamt 25,22 Mio. € auf dem geplanten Niveau.

2.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Position 18)

Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 01.-06.2021 in €	Vergleich Ansatz/Ergebnis in €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	13.500	566	-12.934
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	426.830	172.615	-254.215
Verfügungsmittel (§ 13 (1) GemHVO	7.130	120	-7.010
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	471.650	126.124	-345.526
Geschäftsaufwendungen	2.118.930	573.829	-1.545.101
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	569.910	414.771	-155.139
Kostenerstattungen an Bund, Länder, Gemeinden, dgl.	397.600	119.459	-278.141
Säumniszuschläge u. ä.	100.000	3.232.336	3.132.336
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.200	0	-52.200
Globaler Minderaufwand	-1.700.000	0	1.700.000



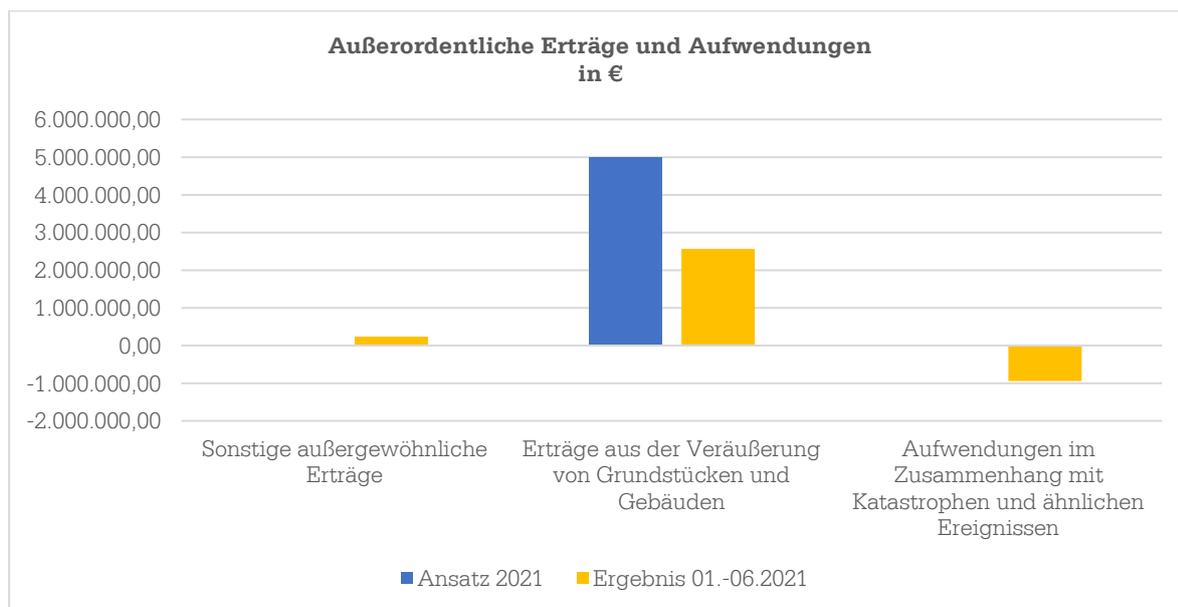
Erläuterung sonstige ordentliche Aufwendungen

Alle Positionen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind auf dem Niveau des Berichtszeitraums. Mit Ausnahme der Aufwendungen für Säumniszuschläge u. ä. In dieser Position stecken die Erstattungsinsen aufgrund der Gewerbesteuerrückzahlungen für die Veranlagungsjahre 2006, 2007 und 2010 in Höhe von 3,2 Mio. € (auf die Ziff. 2.2.3 wird verwiesen).

Die etatisierte Globale Minderausgabe in Höhe von 1,7 Mio. € kann aus heutiger Sicht wie geplant bei den Personalaufwendungen in Höhe von 500.000 € und bei den Sach- und Dienstaufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. € erreicht werden.

2.2.8 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Position 21 und 22)

Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 01.-06.2021 in €	Vergleich Ansatz/Ergebnis in €
Empfangene Schadensersatzleistungen	0	21.000	21.000
Sonstige außergewöhnliche Erträge	0	239.471	239.471
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	5.000.000	2.567.623	-2.432.377
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0	14.950	14.950
Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen	0	941.099	-941.099



Erläuterung außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im ersten Halbjahr 2021 steht das außerordentliche Ergebnis unter anderem auch sehr eng im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Die sonstigen außergewöhnlichen Erträge beinhalten Kostenerstattungen für Corona-Tests und für die im 1. Halbjahr 2021 durchgeführten Testungen in den Schulen, der Verwaltung, etc. Die Aufwendungen setzten sich aus spezifischen, unmittelbar pandemie-bedingten Ausgaben wie z. B. der Einrichtung des Impfzentrums, Beschaffung der Test-Kits, Schutzausrüstung für die Mitarbeiter, etc. zusammen. Zur Entlastung der Kommunen beteiligt sich das Land an diesen Aufwendungen landesweit mit insgesamt 25 Mio. €. Das Verfahren zur Berechnung der Kostenerstattung ist derzeit beim Land in der Ausarbeitung.

2.2.9 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Position 20) und veranschlagtes Gesamtergebnis (Position 24)

Der Haushaltsplan 2021 weist ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 12.955.450 € aus. Nach aktuellem Stand ergibt sich zum 31.12.2021 ein prognostiziertes ordentliches Ergebnis von rd. -16.252.200 € und damit eine Verschlechterung gegenüber dem Plan von -3.296.750 €. Daher hat sich der Haushaltsvollzug der Fachämter sehr strikt an die Vorgaben des Haushaltsausführungserlass 2021 der Verwaltung zu halten.

Das veranschlagte Gesamtergebnis 2021 beträgt -7.955.450 €. Aufgrund der Prognose des Sonderergebnisses für das Jahr 2021 im Rahmen des 1. Finanzzwischenberichts 2021 würde sich das Gesamtergebnis 2021 auf -13.422.200 € belaufen. Gegenüber dem geplanten Gesamtergebnis 2021 ergibt sich voraussichtlich eine Verschlechterung von rd. 5.466.750 €.

3. Finanzhaushalt/-rechnung

3.1 Auszug aus der Gesamtfinanzzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 01.-06.2021 in €	Vergleich Ansatz/Ergebnis in €
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.122.300	770.261	-5.352.039
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.388.450	2.168.431	-2.220.019
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	9.530.000	5.439.685	-4.090.315
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	14.000	0	-14.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 18 bis 22)	20.054.750	8.378.377	-11.676.373
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-18.580.000	-800.826	17.779.174
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-26.672.600	-6.161.924	20.510.676
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.404.350	-509.216	1.895.134
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-50.000	0	50.000
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.750.700	-382.349	1.368.351
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-422.800	-55.365	367.435
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 24 bis 29)	-49.880.450	-7.909.680	41.970.771
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 23 u. 30)	-29.825.700	468.697	30.294.397
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtsch. vergl. Vorgängen für Investitionen	31.650.000	12.230	-31.637.770
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtsch. vergl. Vorgängen für Investitionen	-4.095.800	-1.174.088	2.921.712
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Nr. 33 u. 34)	27.554.200	-1.161.858	-28.716.058

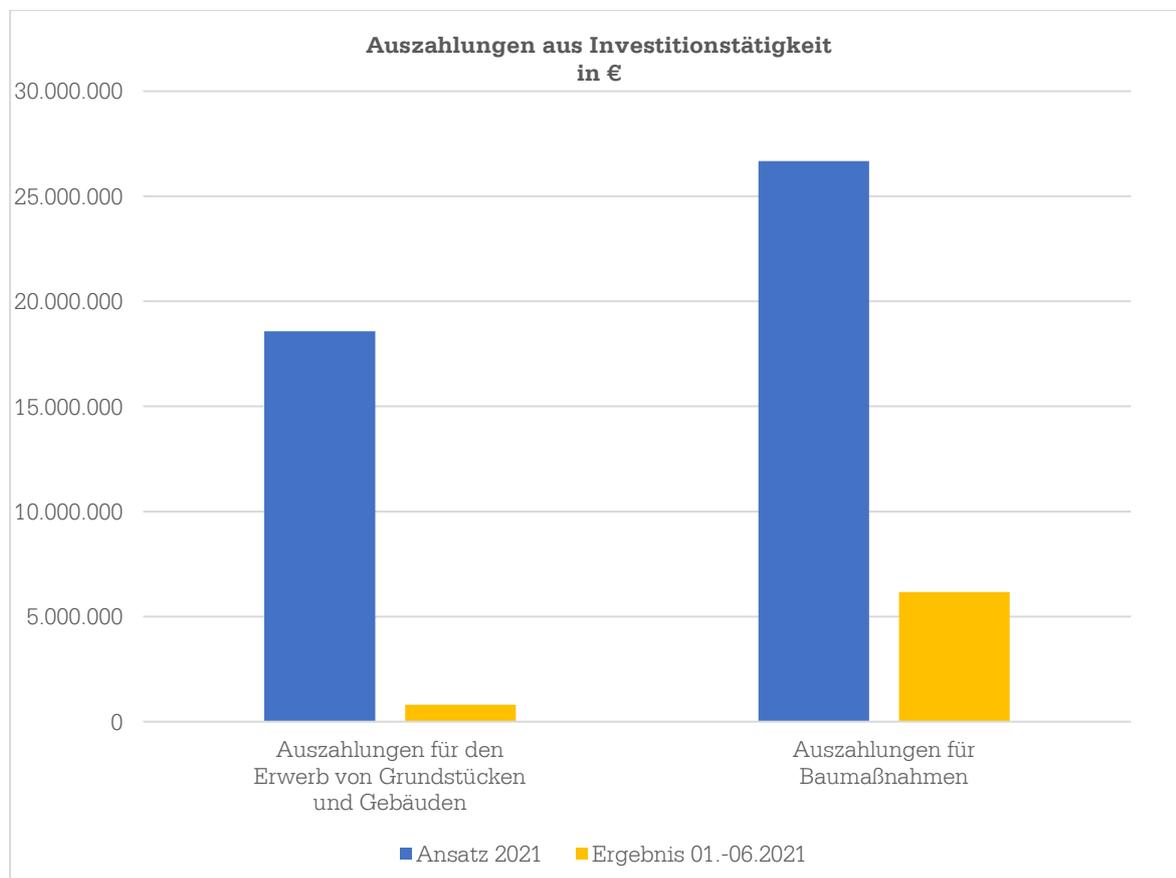
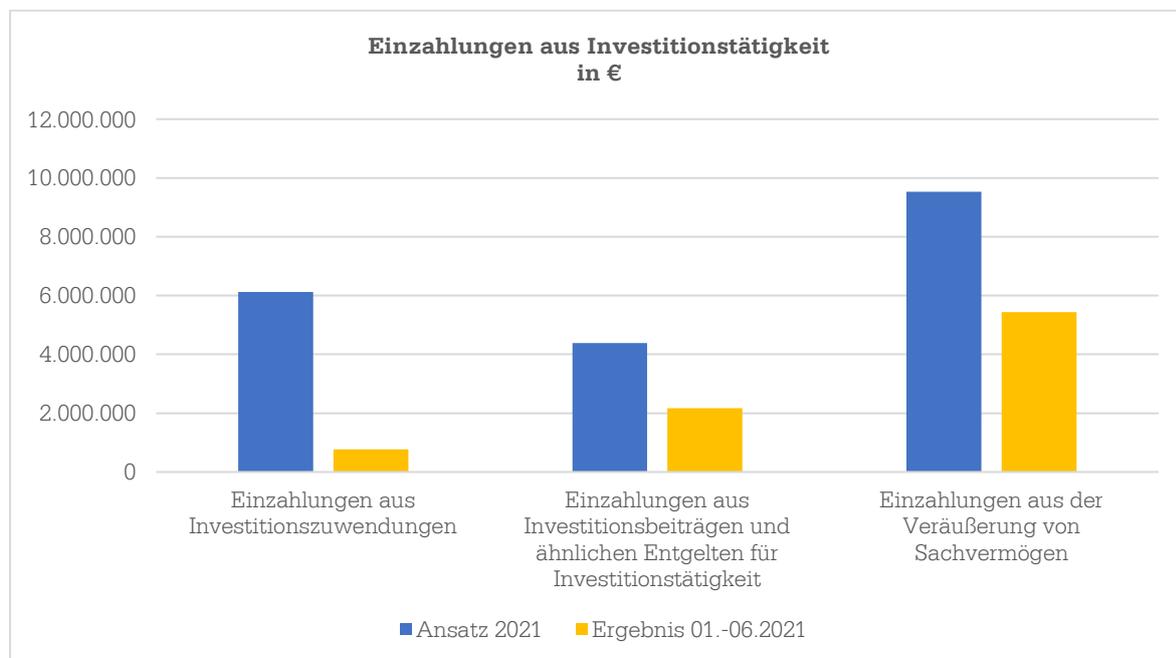
Erläuterung Gesamtfinanzzrechnungspositionen

Die Positionen 18, 19, 20, 24, 25, 26, 28, 29 sowie die Positionen 34 und 35 werden in Ziffer 3.2 detailliert erläutert.

3.2 Wesentliche Positionen

3.2.1 Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 18, 19, 20, 24, 25, 26, 28 und 29)

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 8,3 Mio. € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen bei rd. 7,9 Mio. €.



Erläuterung Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Position 18)

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zuschüsse und Zuweisungen) werden entsprechend dem Baufortschritt abgerufen. Bisher sind kassenmäßig rd. 770 Tsd. € eingegangen. Im Jahresverlauf werden hier weitere Einnahmen durch Mittelabrufe bei den Zuschussgebern erwartet.

Für das städtebauliche Erneuerungsgebiet „Hardt“ wurde die bisher bewilligte Finanzhilfe in Höhe von 1.500.000 € um weitere 1.500.000 € aufgestockt.

Die Stadt ist mit dem Modellprojekt „Park ‚Platz am Sonnenhügel“ mit einer Fördersumme von 2,0 Mio. € in das Bundesprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel aufgenommen worden.

Erläuterung Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit (Position 19)

Im Haushalt 2021 sind Einzahlungen für Erschließungsbeiträge in Höhe von 4,388 Mio. € etatisiert. Im Rahmen der Veräußerung von Grundstücken konnten bislang Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen in Höhe von rd. 2,16 Mio. € verbucht werden.

Erläuterung Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Position 20)

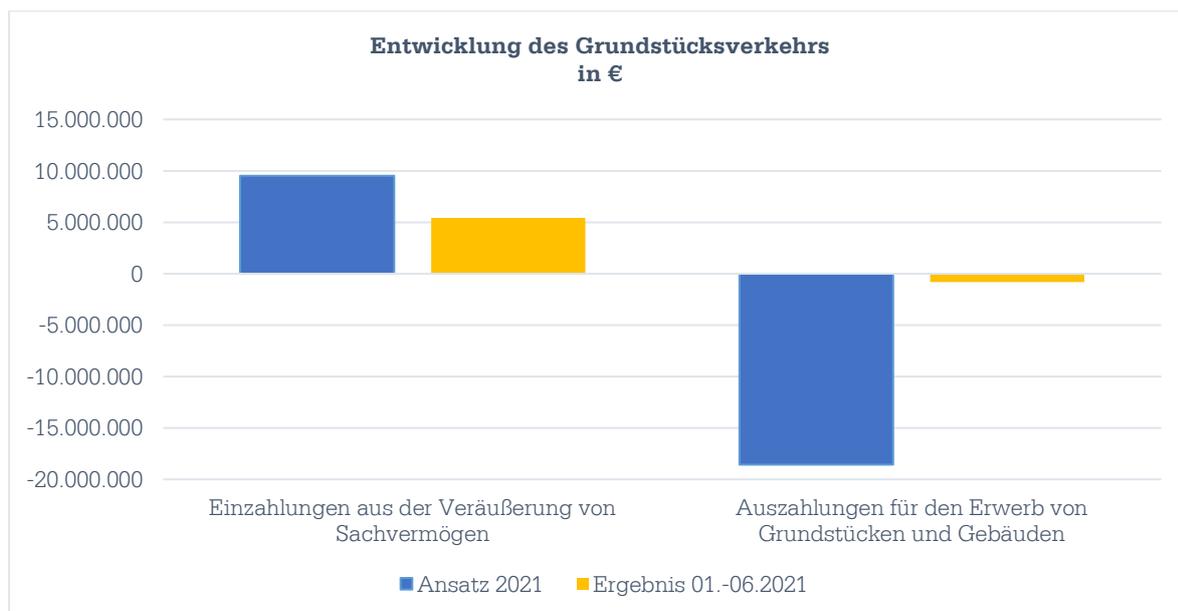
Für die Veräußerung von Bauplätzen sind 9,53 Mio. € im Haushalt 2021 etatisiert. Aus der Veräußerung von Grundstücken sind bisher rd. 5,44 Mio. € eingegangen.

Erläuterung Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Position 24)

Für den Erwerb von Grundstücken wurden bisher rd. 800 Tsd. € von den im Haushalt 2021 geplanten 18,58 Mio. € investiert. Von den veranschlagten Auszahlungen entfallen rd. 2/3 auf den nachhaltigen Technologiepark Aspen.

Entwicklung des Grundstücksverkehrs

Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 01.-06.2021 in €	Vergleich Ansatz/Ergebnis in €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	9.530.000	5.439.685	-4.090.315
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-18.580.000	-800.826	17.779.174



In Summe der Einzahlungen aus der Veräußerung von Bauplätzen und der Erschließungsbeiträge sind von den etatisierten 13,908 Mio. € rd. 7,55 Mio. € (54%) eingegangen.

Insgesamt konnten im Berichtszeitraum bisher für 29 Bauplätze Verträge abgeschlossen werden. Im vergleichbaren Vorjahreszeitraum waren für 23 Bauplätze kassenmäßige Einnahmen zu verzeichnen.

Aus weiteren rd. 17 Bauplätze im Baugebiet „Holder II“ in Großdeinbach und dem Baugebiet „Wohnen am Vogelhof“ können für das Jahr 2021 voraussichtlich noch Einnahmen generiert werden.

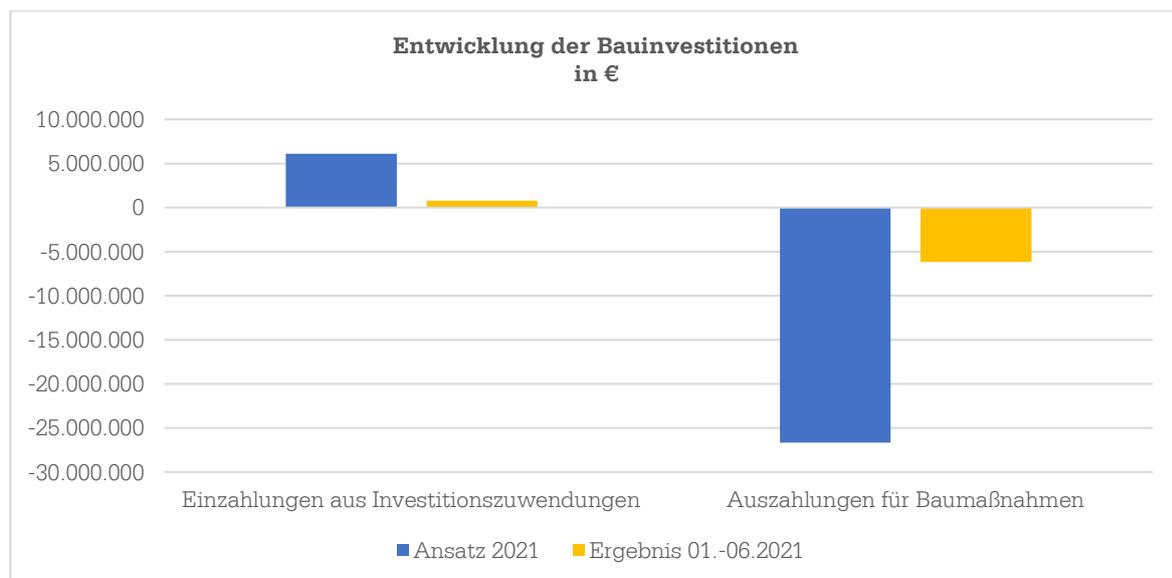
Hinzu werden noch Einnahmen aus der Veräußerungen von Gewerbeflächen erwartet.

Erläuterung Auszahlungen für Baumaßnahmen (Position 25)

Im Haushaltsjahr 2021 sind 26,6 Mio. € für Auszahlungen für Baumaßnahmen etatisiert. Bisher wurden im Berichtszeitraum rd. 6,162 Mio. € für Baumaßnahmen investiert.

Entwicklung der Bauinvestitionen

Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 01.-06.2021 in €	Vergleich Ansatz/Ergebnis in €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.122.300	770.261	-6.048.600
Auszahlungen für Baumaßnahmen	26.672.600	6.161.924	-20.510.676



Der Ausgabenschwerpunkt im Berichtszeitraum lag auf folgenden Maßnahmen:

- Waisenhaus Umnutzung Wohnung in Büroräume und Brandschutz
- Schiller-Realschule Generalsanierung
- Hans-Baldung-Gymnasium Erweiterung
- Mozartschule Hussenhofen Erweiterung und Generalsanierung
- Uhlandschule Bettringen Küche / Essensausgabe
- Kindergarten Emerland Straßdorf Einbau weitere Gruppe
- Sporthalle Katharinenstraße Sanierung des Gebäudes
- Sanierungsmaßnahme Altstadtquartiere "Prediger"
- Ingenieurbauwerke Sanierung Remsbrücke (Ost)
- Verlängerung Bahnunterführung
- Sanierungsmaßnahme "Hardt"

Erläuterung Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Position 26)

Beim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens wurden bisher rd. 509 Tsd. € ausgegeben. Davon rd. 25 Tsd. € für Lehrmittel, Einrichtungsgegenstände und Sportgeräte an städtischen Schulen, rd. 137 Tsd. € für die Freiwillige Feuerwehr, 217 Tsd. € für Fahrzeuge und Maschinen für das Baubetriebsamt und rd. 32 Tsd. € für Spielgeräte auf städtischen Spielplätzen.

Erläuterung Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Position 28)

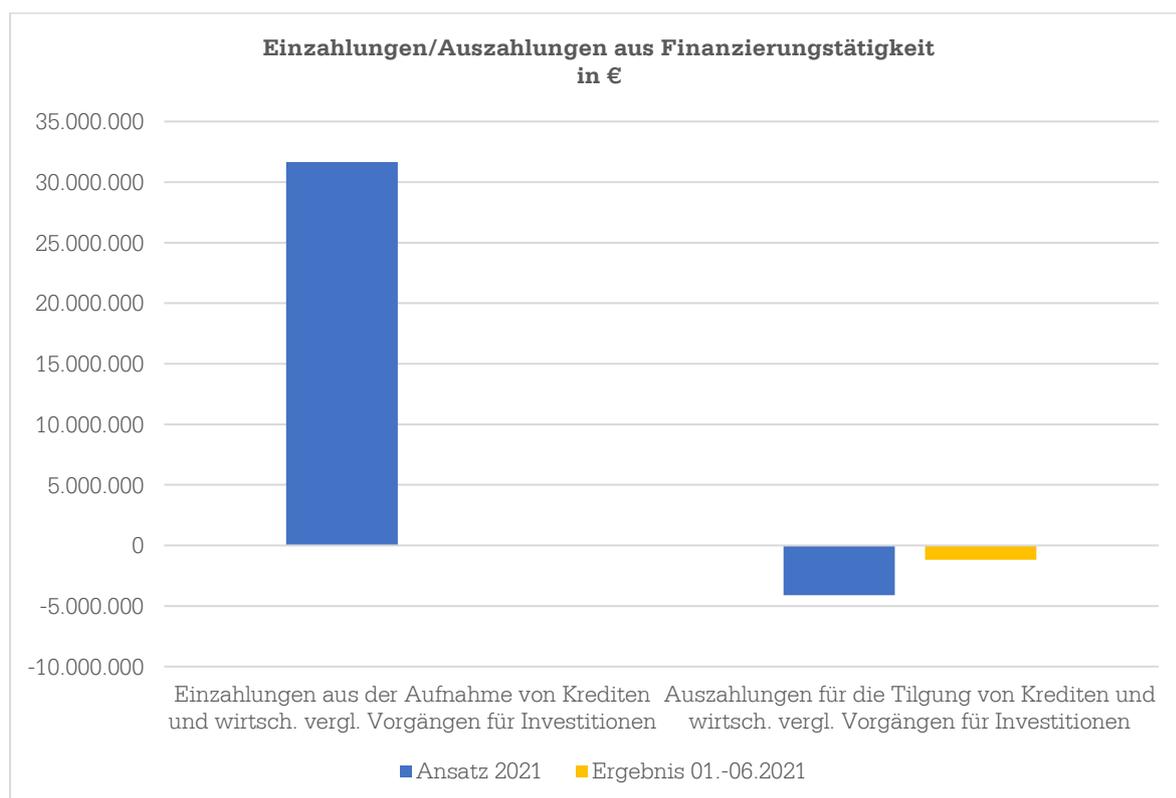
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen wurden bisher in einer Höhe von rd. 382 Tsd. € geleistet. Geplant sind 1.750.700 €. Hierbei entfallen rd. 326 Tsd. € auf Investitionszuweisungen für nichtstädtische Kindertageseinrichtungen und 20 Tsd. € auf die Sanierung des Heilig-Kreuz-Münsters.

Erläuterung Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (Position 29)

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen wurden in Höhe von rd. 55 Tsd. € geleistet. Hierin enthalten sind Auszahlungen für den Erwerb von Software für die Einführung eines Dokumenten-Management-System (DMS), die digitale Medienentwicklung an Schulen im Rahmen des „DigitalPakt Schule“ und für den Betrieb des GIS-Systems.

3.2.2 Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Position 34 und 35)

Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 01.-06.2021 in €	Vergleich Ansatz/Ergebnis in €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	31.650.000	12.230	-31.637.770
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-4.095.800	-1.174.088	2.921.712



Erläuterung Einzahlungen aus der Aufnahme sowie Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Aus der Kreditermächtigung 2021 in Höhe von 31,65 Mio. € wurden bisher noch keine Kredite aufgenommen. 11,9 Mio. € entfallen auf den nachhaltigen Technologiepark Aspen. Die ausgewiesenen 12.230 € betreffen die Rückzahlungen für Arbeitgeberdarlehen E-Bikes.

Für ordentliche Tilgungen wurden bisher rd. 1,174 Mio. € ausgegeben.

4. Fazit

Der Finanzzwischenbericht für das erste Halbjahr 2021 lässt erkennen, dass die bisher prognostizierte äußerst angespannte finanzielle Lage auch weiterhin bestehen bleibt.

Insbesondere die Corona bedingten Mindererträge und Mehraufwendungen sowie der Abschluss offener Gewerbesteuerverfahren der Jahre 2006 bis 2010 mit einem Rückzahlungsbeitrag in Höhe von 9,3 Mio. € führen dazu, dass sowohl das prognostizierte ordentliche Ergebnis als auch das Gesamtergebnis um bis zu 6 Mio. € unter Plan liegen könnten.

Es gilt hier die weitere Entwicklung, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer, abzuwarten, um dann im Herbst 2021 zu entscheiden, ob z.B. mit einem Nachtragshaushalt entsprechend gegengesteuert werden muss. Dazu kann über die weitere finanzielle Entwicklung auch aufgrund der Corona-bedingten Unsicherheiten erst auf Basis der Herstellsteuerschätzung eine Aussage getroffen werden.

Was den Doppelhaushalt 2022/2023 angeht, so wird sich diese Entwicklung auch bei der Haushaltsaufstellung niederschlagen:

Allein beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden nach der jüngsten Steuerschätzung, gegenüber der bisherigen Planung für die Jahre 2021 bis 2024, nochmals geringe Einnahmen von rd. 3,8 Mio. € erwartet. Davon entfallen rd. 0,8 Mio. € auf das Jahr 2021 und je knapp 1 Mio. € auf die Folgejahre.

Hinzu kommt, dass der im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung 2021 im Finanzplanungszeitraum bis 2024 prognostizierte Kreditrahmen bereits jetzt bis zur Obergrenze ausgereizt wurde.